

Landratsamt
Mühldorf a. Inn
Eing.: 21. Jan. 2021

GEMEINDE UNTERREIT

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gem § 6 (5) BauGB

zur

15. Änderung des Flächennutzungsplanes i.d.F.v. 02.06.2020
Entnahme unbebauter Wohnbau- und Dorfflächen im Ortsteil Einharting

1. Verfahrensablauf

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterreit hat in der Sitzung vom 14.01.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Änderungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. In der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2020 wurde der Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

2. Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Die Neuschaffung von Bauland durch die 13. FNP-Änderung veranlasste den Gemeinderat, die Wohnbauentwicklung der Gemeinde neu zu überdenken. Aus diesem Grund sollten die unbebauten Wohnbau- und Dorfflächen in Ortsteil Einharting aus der Darstellung im Flächennutzungsplan zurückgenommen werden.

3. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs 1 und § 3 Abs 2 BauGB wurden keine Einwendungen zur Planung abgegeben. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs 1 und § 4 Abs 2 BauGB wurden ebenso keine Einwendungen zur Planung abgegeben.

4. Ergebnis der Abwägung

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs 1 und 2 BauGB hat ergeben, dass keine der beteiligten Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange Einwände gegen die Planung hatte. Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des Beschlusses, mit dem der Gemeinderat der Gemeinde Unterreit am 01.09.2020 die **15. Änderung des Flächennutzungsplanes** i.d.F.v. **02.06.2020** festgestellt hat.

Unterreit, den 01.09.2020



Gemeinde Unterreit

Christian Seidl
1. Bürgermeister